

## Motion der SVP-Fraktion betreffend Erarbeitung eines Leitbildes

1

### TEXT

*Der Gemeinderat wird beauftragt, im Rahmen eines Mitwirkungsverfahrens ein auf die Bedürfnisse der verschiedenen Anspruchsgruppen unserer Gemeinde zugeschnittenes Leitbild zu erarbeiten und dieses dem GGR vorzulegen.*

*Der Gemeinderat als auch die Gemeindeverwaltung sollen anschliessend konkrete, aufeinander abgestimmte Ziele formulieren, welche sich am Leitbild orientieren. Sowohl die Zielbestimmungen als auch die Zielerreichung sollen gegenüber dem Grossen Gemeinderat Bestandteil eines transparenten Planungs-, Budgetierungs- und Rechenschaftsberichts sein.*

*Insbesondere sind im Leitbild zu folgenden Schwerpunkten Aussagen zu machen:*

- *Umwelt & Natur*
- *Siedlung & Wohnen*
- *Verkehr & Sicherheit*
- *Infrastruktur & Versorgung*
- *Wirtschaft & Arbeit*
- *Dienstleistung & Finanzen*

*Das Leitbild soll als übergeordnetes Führungsinstrument helfen, die zahlreichen bestehenden Leitbilder, Richtlinien und Grundsätze besser zu koordinieren um die darin geforderten Vorhaben zu priorisieren.*

*Begründung:*

*„Wer nicht weiss, wohin er will, soll sich nicht wundern, wenn er woanders hinkommt“ (Mark Twain).*

*Heute bestehen für alle möglichen Aufgaben einzelne Leitbilder, Richtpläne und Grundsätze. Jedes dieser Papiere ist, für sich alleine betrachtet, sicher nützlich. Bei der Erstellung wurde jedoch häufig vom Idealfall ausgegangen. Die Kumulation dieser Idealfälle übersteigt jedoch bei weitem die finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde. Das koordinierende Instrument fehlt heute.*

*Ein Leitbild ist ein längerfristiges Planungsinstrument. Es legt die zukünftige Entwicklung der Gemeinde fest und dient den Behörden als Richtschnur und Entscheidungshilfe. Mit dem Leitbild besinnen sich die Gemeindebehörden auf ihre wesentlichen Aufgaben und auf die Ziele, die mittel- und langfristig erreicht werden sollen. Es dient der Konzentration der Kräfte und erleichtert das Setzen von Prioritäten.*

Das Leitbild ist der Konsens aus einer konstruktiven Auseinandersetzung und des Dialogs der verschiedenen Anspruchsgruppen mit den in der Gemeinde zu bewältigenden Aufgaben und den zu erreichenden längerfristigen Zielen.

Was soll die Gemeinde mit ihrem Leitbild erreichen? Dazu einige Stichworte:

- Motivation zur konstruktiven Auseinandersetzung mit Muri-Gümligen (Stärken und Schwächen kennen, Entwicklungen einleiten)
- Beschäftigung mit den Nachbargemeinden (eigene Aktivitäten kennen, Zusammenarbeit in Sachfragen)
- Orientierungshilfe schaffen für kommende Entwicklungen
- Vision ermöglichen als Basis für politische Handlungen (Leitsätze, Interessenabwägung, verbindliche Massnahmen definieren können)
- Identifikation mit der Gemeinde fördern (gibt Profil, schafft Mitwirkungsmotivation)
- Verständnis und Vertrauen bei der Bevölkerung fördern
- Zielgerichtete Dynamik in die Entwicklung der Gemeinde bringen (Gemeinderat und Verwaltung)
- Bildung von entwicklungspolitischen Schwerpunkten

Auch wenn ein Leitbild formell nicht verbindlich ist, sollen anstehende Entscheide und Handlungen des Parlaments, der Exekutive und der Verwaltung auf ihre Leitbildkonformität (Strategie) überprüft werden.

Die Aussagen im Leitbild, seine Zielsetzungen, Richtlinien und die Umsetzung sollen periodisch überprüft und wenn nötig an neue Verhältnisse und Gegebenheiten angepasst werden.

Der Gemeinderat als auch die Gemeindeverwaltung soll konkrete, aufeinander abgestimmte Ziele formulieren, welche sich am Leitbild orientieren. Sowohl die Zielbestimmungen als auch die Zielerreichung werden gegenüber dem Grossen Gemeinderat Bestandteil eines transparenten Planungs-, Budgetierungs- und Rechenschaftsberichts sein.

Eine nicht vollständige Zusammenstellung der vorhandenen Richtpläne, Leitbilder, Konzepte:

- zur räumlichen Entwicklung
- Regionaler Richtplan: Teile 1 – 3
  - Abbau- Deponie Transporte ADT
  - Naherholung und Landschaft N+L
  - Verkehrsintensive Vorhaben VIV
  - Weilerzonen
  - Siedlungs- und Bevölkerungsentwicklung S+B
- Richtplan Verkehr
- Leitbild Alterspolitik der Gemeinde Muri bei Bern
- Fachstelle für Kinder- und Jugendfragen; Feinkonzept (Animation / Beratung / Prävention)
- Leitbild für eine kinder- und jugendgerechte Politik
- Leitbild Gesundheitswesen der Gemeinde Muri b. Bern
- Konzept für die Kulturförderung in Muri-Gümligen
- Grundsätze Kulturpolitik
- Gesamtkonzept Kunstwerke

- *Sowie eine grössere Anzahl interner Papiere der Verwaltung und des Gemeinderates*

Gümligen, 1.8.2004

Marc Loosli, SVP

*B. Pulver, E. Bigler, U. Grütter, A. Stettler, Ch. Staub (6)*

## 2 STELLUNGNAHME DES GEMEINDERATES

Der Gemeinderat hat bereits verschiedentlich darauf hingewiesen, dass er im Jahr 2005 die Überarbeitung der baurechtlichen Grundordnung (Zonenplan, Baureglement, etc.) an die Hand nehmen wird. Dieses anspruchsvolle und mehrjährige Projekt wird in idealer Weise erlauben, im Rahmen eines Konsultations- bzw. Mitwirkungsverfahrens die Meinung der Bevölkerung über die künftige Entwicklung unserer Gemeinde einzuholen und diese anschliessend in die Revisionsarbeiten einfliessen zu lassen. Diese Bevölkerungsbefragung wird insbesondere Aussagen ermöglichen in den Bereichen Siedlung, Verkehr, Umwelt, Sicherheit, Infrastruktur und Wirtschaft. Der Grosse Gemeinderat wird zu gegebener Zeit die Gelegenheit haben, sich zu den vom Gemeinderat aus diesem Prozess gewonnenen Erkenntnissen zu äussern.

Der Gemeinderat wird im ersten Halbjahr 2005 ferner Legislaturziele für die Periode 2005 - 2008 erarbeiten. Er wird dort Zielsetzungen für seine Tätigkeit in allen wesentlichen Aufgabenbereichen formulieren.

Im Rahmen dieser beiden Projekte wird der Gemeinderat prüfen, ob die Erarbeitung eines zusätzlichen Führungsinstruments in Form eines Leitbildes zweckmässig und notwendig ist. Der Gemeinderat weist in diesem Zusammenhang schon jetzt darauf hin, dass die Zuständigkeit für die Verabschiedung eines solches Leitbildes bei der Exekutive liegen würde (vgl. Art. 42 Gemeindeordnung).

## 3 ANTRAG

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen wird dem Grossen Gemeinderat beantragt, den Vorstoss als Postulat zu überweisen.

Muri bei Bern, 3. Januar 2005

GEMEINDERAT MURI BEI BERN

Der Präsident: Die Sekretärin:

H.R. Saxer

K. Pulfer